

Betreff:**IT-Strategie 2018 der Stadtverwaltung Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

22.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

29.11.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

11.12.2018

N

Beschluss:

Die IT-Strategie 2018 für die Stadtverwaltung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die IT-Strategie der Stadtverwaltung wurde zuletzt im Jahr 2007 im Finanz- und Personalausschuss beschlossen (Beschlussvorlage 11019/07). Im Jahr 2014 wurden Fragen zum Stand der Umsetzung erörtert. (Anfrage 3214/14, Stellungnahme 10665/14).

In der jüngeren Vergangenheit hat das Thema "Digitalisierung" in allen gesellschaftlichen Bereichen eine stark zunehmende Bedeutung erfahren. Innerhalb der Verwaltung, in der Interaktion mit dem Bürger und in den städtischen Einrichtungen werden an die IT-Infrastruktur dabei weitergehende Anforderungen gestellt. Es bestand daher Bedarf, die bestehenden Handlungsschwerpunkte der städtischen IT zu überprüfen und deren konzeptionelle Grundlage, die IT-Strategie fortzuschreiben. Zukünftig soll eine entsprechende Fortschreibung alle drei Jahre erfolgen.

Im Jahr 2018 wurden die Firmen Kienbaum Consultants International GmbH und Bundesdruckerei GmbH damit beauftragt, die städtischen Anforderungen an die IT und die aktuelle Ausrichtung der IT zu untersuchen, zu bewerten und eine fortgeschriebene IT-Strategie vorzulegen.

Die IT-Strategie 2018 besteht aus einem 22 Seiten umfassenden Hauptdokument sowie zwei Anlagen in denen die betrachteten Maßnahmen und deren Priorisierung graphisch und detailliert tabellarisch dargestellt werden.

In Kapitel 1, Seite 3 werden einleitend die Motivation und Zielsetzung der IT-Strategie im Kontext der Digitalisierung skizziert. Ebenso werden die Abgrenzung zu fachbereichsspezifischen oder über die Stadtverwaltung hinausgehenden Betrachtungen, z.B. einer Smart City Rahmenkonzeption dargelegt.

Das Kapitel 2 stellt ab Seite 4 die Ausgangslage in vier Abschnitten dar. Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen werden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeführt. Seit der Entscheidung über die IT-Strategie in 2007 wurden gesetzliche Normen nicht nur weiter für die Digitalisierung der Verwaltung geöffnet, sondern so fortentwickelt, dass zunehmend die Einführung konkreter digitaler Prozessabschnitte mit verbindlichen Fristen vorgeschrieben wird. In weiteren Abschnitten werden die wachsenden Anforderungen der IT-Sicherheit und die aktuelle Situation der städtischen IT dargestellt.

In Kapitel 3, ab Seite 10 werden Leitplanken definiert, anhand derer konkrete Maßnahmen und Projekte bewertet sowie der Ressourceneinsatz priorisiert werden. Die Leitplanken sind die strategische Relevanz, die Außenwirkung, die Gewährleistung der IT-Sicherheit und die Verbesserung der Qualität der Daten und Services sowie der Datenvollständigkeit.

Die IT-Strategie definiert in Kapitel 4, ab Seite 12 die zentralen Handlungsfelder der städtischen IT, die in die vier Bereiche eAdministration, Kundenschnittstelle, IT-Organisation und –Prozess sowie Technik und Infrastruktur gegliedert sind und unterlegen diese mit konkreten Maßnahmen. Sie stellen eine Weiterentwicklung der Maßnahmen aus der IT-Strategie 2007 dar.

Im abschließenden Kapitel 5 wird auf Seite 18 vorgeschlagen, wer in welchen Zeitintervallen die Komponenten der IT-Strategie überarbeiten soll.

In vier Anhängen ab Seite 19 finden sich Verzeichnisse der referenzierten Dokumente und der Abkürzungen, eine Darstellung der Methodik der Maßnahmenpriorisierung und Vorschläge für Messgrößen.

In zwei Anlagen werden die Maßnahmen und ihre Priorisierung graphisch bzw. detailliert tabellarisch dargestellt.

Die vorgelegte Strategie soll in den nächsten Jahren die Arbeitsplanung der städtischen IT im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten bestimmen. Unmittelbare finanzielle und personelle Wirkungen über die bereits im Haushaltsentwurf 2019 verankerten Anträge hinaus bestehen nicht. Die priorisierten Aufgabenbereiche Datennetze, DMS und mobile IT sind bereits mit entsprechenden Anträge in den Haushaltaufstellungsprozess eingebbracht worden. Mittelbar wären für die Maßnahmen im Bereich der Kundenschnittstelle (Bürger- und Unternehmensportal mit Servicekonto) weitere Ressourcen erforderlich falls sich die Landesregierung dort entgegen ihrer bisherigen Äußerungen, also dem Gesetzesentwurf des NDIG und dem Masterplan Digitalisierung, zurückzieht und die dort definierten Basiskomponenten und deren Finanzierung allein von der Stadtverwaltung zu leisten wären.

Ruppert

Anlage/n:

IT-Strategie 2018 der Stadtverwaltung

Maßnahmenübersicht

Maßnahmendetails